

1. Der Sportbetrieb besteht seit dem 01.08.1995. Die Spartenleiter sind z.Zt.:

***Steffen Dabow***

(Tel. 069-96249-32285 – Allianz intern; Email: [Steffen.Dabow@Allianz.de](mailto:Steffen.Dabow@Allianz.de))

und

***Thomas Horn***

(Tel. 069-96249-25215 – Allianz intern; Email: [Thomas.Horn@Allianz.de](mailto:Thomas.Horn@Allianz.de)).

Unsere Trainerin heißt:

***Nicole Grünewald***

(Tel. 06190-932717, Mail: [nicole@gruenewald.me](mailto:nicole@gruenewald.me)).

Das Training findet im Clubhaus in der Waldstraße 78 in Frankfurt-Niederrad statt.

Zu Beginn der Mitgliedschaft erfolgt eine einmalige Anleitung/Anweisung durch die Trainerin. Dafür ist eine Gebühr von 50,-€ an die Trainerin zu zahlen; eine Aufnahmegebühr entfällt damit. Den Termin zur Anleitung/Anweisung vereinbaren Sie bitte direkt mit der Trainerin.

Nach der einmaligen Anleitung/Einweisung können Sie selbständig montags bis Sonntags in der Zeit von 07 Uhr bis 22 Uhr trainieren. Sie benötigen dafür leichte Sportkleidung, saubere Hallenschuhe und zwei Handtücher.

Nach Bedarf (auch in Kleingruppen) können Sie mit der Trainerin einen individuellen Trainingstermin vereinbaren. Dies muss aus Gründen eines begrenzten Budgets aber auf eigene Rechnung geschehen. Terminabsprachen und Zahlungen regeln Sie bitte direkt mit der Trainerin.

2. Alle Benutzer/-innen des Kraftsportraumes müssen Mitglieder der Betriebssportgemeinschaft **und** der Sparte Fitness sein bzw. Gast eines anwesenden Mitgliedes. Gäste müssen **vor** dem Training in der dafür vorgesehenen Liste am Eingang des Kraftsportraumes eingetragen werden.

Den Aufnahmeantrag zur Betriebssportgemeinschaft finden Sie im Intranet/Wiki oder im CoBa-Intranet. Es gelten die Beitragsregelungen zur Betriebssportgemeinschaft (2,50 € **monatlich** für Mitglieder/-innen bzw. 28,00 € **halbjährlich** für Gäste. Auch Betriebsfremde (z.B. Ihre Angehörigen, Freunde und Bekannte), mit denen Sie gemeinsam trainieren wollen, können in die Sparte Fitness als festes Gastmitglied aufgenommen werden.

3. Die Mitgliedschaft wird zunächst bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres abgeschlossen und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden.
4. Der jährliche Zusatzbeitrag für die Sparte Fitness beträgt 72,-€ für Mitglieder und deren Gäste. Für Minderjährige bzw. noch in der Schule oder im Vollzeitstudium befindliche Kinder von Mitarbeiter/-innen wird kein Zusatzbeitrag erhoben. Maßgeblich ist die Situation, die sich zum Zeitpunkt des Beitragseinzugs im Januar ergibt.

Mit dem Zusatzbeitrag werden die vorhandenen Geräte gepflegt und gewartet, notwendige Reparaturen vorgenommen und neue Geräte angeschafft.



Der Beitrag bezieht sich jeweils auf ein Kalenderjahr und wird in zwei Teilen jeweils im März und Oktober eines Jahres von dem von Ihnen benannten Girokonto eingezogen. Für Mitglieder, die im Laufe eines Jahres hinzukommen, wird eine zeitanteilige Gebühr berechnet und kurzfristig per Lastschrift eingezogen.

5. Allen Mitgliedern ist bekannt, dass ihre Daten, die zur Führung der Mitgliederliste und zur Verwaltung der Mitgliedsbeiträge notwendig sind, im PC gespeichert sind und verarbeitet werden.
6. Einmal pro Jahr (nach Möglichkeit im Januar) wird eine Mitgliederversammlung durchgeführt, um anstehende Entscheidungen mehrheitlich zu treffen. Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung ist an keine Mindestzahl von teilnehmenden Mitgliedern gebunden.
7. Für Schäden an Geräten durch unsachgemäßen Gebrauch haftet der jeweilige Benutzer/Verursacher.
  - 7.1. Für die Ausübung dieses Sports trägt jeder selbst die Verantwortung. Sie dürfen dass Training nur aufnehmen, wenn Sie körperlich gesund sind. Besprechen Sie sich hierzu gegebenenfalls mit Ihrem Arzt. Die zu Beginn Ihrer Mitgliedschaft erforderliche Anleitung/Einweisung durch die Trainerin kann keine ärztliche oder therapeutische Beratung bzw. Behandlung ersetzen.  
Bitte nehmen Sie aus Sicherheitsgründen keine Kinder mit in den Trainingsraum.
  - 7.2. Haftungsansprüche bezüglich der beim Training durch Missachtung des Punktes 7.1. eventuell erlittenen Gesundheitsschäden sind ausgeschlossen.
  - 7.3. Aus der Benutzung der Geräte abgeleitete Haftungsansprüche jedweder Art sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Wartung/Reparatur der Geräte oder bei Einweisung durch die Trainerin nachgewiesen werden kann.
8. Bei Benutzung der Geräte ist aus hygienischen Gründen **immer** ein Handtuch unterzulegen. Bitte versetzen Sie jedes Gerät nach der Benutzung wieder in den Ursprungszustand. Besonders weisen wir Sie darauf hin, dass Sie nach der Benutzung Ihre benutzen Gewichte wieder vom Gerät abräumen. Geräte, Geräteteile, Gewichte und Trainingsmatten, die durch Ihren Schweiß feucht bzw. nass geworden sind, reinigen Sie bitte nach der Benutzung mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel und den Papiertüchern.

Ein Wort zum Schluss: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie bei Verstoß gegen die vorgenannten Regeln (z.B. Mittrainieren von Fremden ohne Eintrag in die Gästeliste) vom Sportbetrieb der Sparte Fitness ausgeschlossen werden. Eine Beitragserstattung erfolgt nicht.